

Niederschrift Nr. 4

über die **öffentliche** Sitzung der Gemeindevertretung Norderheistedt
am Mittwoch, 17. Oktober 2018, in der Gastwirtschaft 'Zum Eichenhain', Süderheistedt

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 21:00 Uhr

Anwesend sind:

Herr Norbert Rohwedder als Vorsitzender
Herr Dennis Brehmer
Herr Sönke Dresler
Frau Maren Hargens
Herr Hans Hermann Karstens
Herr Stefan Höhne

Entschuldigt fehlt:

Herr Martin Löbkens

Als Gäste anwesend:

Frau Heese, DLZ

Von der Verwaltung:

Herr Jan Haalck als Protokollführer

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 1 von der letzten Gemeindevertreterversammlung am 20.06.2018 und der Niederschrift der gemeinsamen Sitzung mit den Gemeinden Barkenholm und Süderheistedt am 23.08.2018
3. Mitteilungen
4. Genehmigung der Gemeindewahl vom 06.05.2018
5. Sonderförderung des Kreises Dithmarschen zum Zwecke der Förderung von Kindertageseinrichtungen und zur Entlastung der Eltern
6. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Zeitraum 01.09.2017 bis 31.12.2017
7. Neubau eines Radweges entlang der Landesstraße von Hägen nach Süderheistedt; Beschluss über die weitere Vorgehensweise
8. Wegeangelegenheiten
9. Eingaben und Anfragen

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Es sind 2 Einwohner anwesend. Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 1 von der letzten Gemeindevertreter-sitzung am 20.06.2018 und der Niederschrift der gemeinsamen Sitzung mit den Gemeinden Barkenholm und Süderheistedt am 23.08.2018

Beschluss:

Die Niederschrift Nr. 1 vom 20.06.2018 sowie die Niederschrift der gemeinsamen Sitzung mit den Gemeinden Barkenholm und Süderheistedt vom 23.08.2018 werden genehmigt.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 3. Mitteilungen

Der Bürgermeister teilt Folgendes mit:

- 27.06. Vorstellungsgespräche Kita Süderheistedt
- 29.06. Hein-Amtmann-Schießen / M. Löbkens
- 09.07. Konstituierende Amtsausschusssitzung in Lunden
- 12.07. Kita-Sitzung Betreuung weiterer Gruppen, Umbau, Erweiterung
- 19.07. Kita-Gespräch
- 24.07. Wege- u. Unterhaltungsverband in Lieth
- 02.08. Sitzung Sparkassen-Zweckverband
- 20.08. Abwasserverband 17:00 Uhr/Breitbandzweckverband 18:30 Uhr
- 23.08. GV-Sitzung aller drei Gemeinden/ Bau eines Feuerwehrgerätehauses
- 25.08. 80. Geburtstag W. Blöhs
- 28.08. Info-Veranstaltung Tennet in Fedderingen
- 03.09. Amtsausschusssitzung in Schalkholz
- 18.09. Kita-Sitzung/Wahlen Ausschussvorsitzende etc.
- 19.09. Wasserverbandssitzung / H. Karstens
- 20.09. Sitzung der Gemeinden mit der Feuerwehr; Thema: Feuerwehrgerätehaus
- 25.09. Seniorenfahrt unserer Gemeinden: gute Beteiligung
- 28.09. Laternelaufen
- 06.10. Erntedisco mit guter Beteiligung
- 09.10. Infoveranstaltung mit der EnBW über Potentialflächen Wind
- Die Gemeinde hat 37 Stapelstühle von einem Gastwirt aus Heide geschenkt bekommen

Folgende Vorankündigung hat der Bürgermeister:

- 15.11. Besprechung Gemeindeweihnachtsfeier
- 16.11. Burreken 20:00 Uhr im Eichenhain
- 22.11. Terminabsprache für 2019 der Gemeinden
- Lebendiger Adventskalender
- 02.12. Gemeindeweihnachtsfeier

TOP 4. Genehmigung der Gemeindewahl vom 06.05.2018

Nach § 39 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) hat die neue Vertretung nach Vorprüfung durch einen von ihr gewählten Ausschuss (Wahlprüfungsausschuss) über die Gültigkeit der Wahl zu beschließen.

Die Prüfung der Wahlunterlagen der Gemeindewahl am 06. Mai 2018 der Gemeinde Norderheistedt fand am 17. Oktober 2018 statt.

Die vom Wahlleiter des Amtes Kirchspielslandgemeinden Eider überlassenen Wahlunterlagen wurden von den nachstehend aufgeführten Ausschussmitgliedern geprüft:

1. Maren Hargens
2. Hans Hermann Karstens
3. Stefan Höhne

Über Einsprüche nach § 38 GKWG war nicht zu verhandeln. Sonstige Beanstandungen haben sich keine ergeben.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung erklärt nach Vorprüfung durch den Wahlprüfungsausschuss die Gemeindewahl vom 06. Mai 2018 für gültig und bestätigt das vom Gemeindewahlleiter bekannt gegebene endgültige Ergebnis.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 5. Sonderförderung des Kreises Dithmarschen zum Zwecke der Förderung von Kindertageseinrichtungen und zur Entlastung der Eltern

Der Kreis Dithmarschen weist den Verwaltungen im Kreisgebiet gemäß Beschluss des Kreistages eine Sonderförderung in Höhe von 4,3 Mio. € zu. Dies erfolgt auf Grundlage der **Kompromissvereinbarung zur Kreisumlagensenkung** jeweils für die KiTa-Jahre 2018/19 und 2019/20.

Die Verteilung der Mittel auf die Träger der Kindertagesstätten wurde auf Basis der zum Stichtag 01.08.2018 genehmigten Betreuungsplatzzahlen vorgenommen.

Ein Gremium aus Haupt-Verwaltungsbeamten hatte Anfang des Jahres einen Verteilmodus erarbeitet, der Kommunen mit 65 % und Eltern mit 35 % vorsieht. Der Förderbescheid des Kreises verweist auf diesen Vorschlag, überlässt aber den Kommunen die abschließende Entscheidung.

Insbesondere hinsichtlich des bemessenen Vorteils für die Eltern hat ein einheitliches Vorgehen innerhalb unseres Amtsgebietes oberste Priorität. Daher richtet sich auch die Empfehlung des Amtsausschusses nach der o. a. Verteilung 65/35.

Für den Amtsbereich Eider ergeben sich folgende Beträge:

Einrichtungsart	Plätze	Förderung	65 % Gemein- den	35 % Eltern
Kindertagesstätten	478	507.945,14 €	330.164,34 €	177.780,80 €
Spielstuben	36	11.476,58 €	7.459,78 €	4.016,80 €

Die vorgenannten Betreuungsplatzzahlen stellen eine Momentaufnahme dar!

Diverse Gemeinden bauen aktuell neue Gruppenräume oder planen konkret die Erweiterung ihres Betreuungsangebots für 2019. Die daraus erwachsenden zusätzlichen Betreuungsplätze können heute mit insgesamt 101 prognostiziert werden. Nach Auffassung des Amtsausschusses sollten auch diese Plätze bei der Mittelverteilung Berücksichtigung finden.

Auch die Elternförderung sollte sich nach den tatsächlich in Anspruch genommenen Betreuungsmonaten richten, um Nachteile für Eltern aus bspw. am 01.09.2018 neu gestarteten KiTa-Gruppen zu vermeiden.

Obwohl diese Förderung im Kontext gemeindlicher Kreisumlagenmittel zu betrachten ist, wurde die Abwicklung in die Zuständigkeit des Amtes gegeben.

Hierzu hat der Amtsausschuss am 03.09.2018 einen richtungsweisenden Beschluss gefasst, der den Amtsgemeinden

→ die Verteilung der Mittel nach dem vorstehend genannten Verteilungsschlüssel und auch

→ den tatsächlichen Belegungsplätzen empfiehlt.

Praktische Umsetzung:

1. Die reguläre Abrechnung der auf die Gemeinden zu verteilenden KiTa-Restkosten erfolgt jeweils im nachfolgenden Frühjahr. Die Kreismittel werden bis dahin verwahrt und auf die Abrechnung angerechnet. Somit reduzieren sich die gemeindlichen Restkosten ergebniswirksam.
2. Die Elternentlastung wird rückwirkend ausgezahlt. Ob und in welcher Höhe eine Förderung fließt, wird jedoch erst nach individueller Fallbetrachtung unter Berücksichtigung von Sozialstaffelleistungen, KiTaGeld und sonstigen Ermäßigungen entschieden.

Die Verwendung der Sonderförderung für die KiTa-Jahre 2018/19 und 2019/20 soll mit folgender Verteilung erfolgen:

65 % zur Reduzierung der ungedeckten Betriebskosten der Kindertagesstätten

35 % zur Entlastung der Eltern.

Abweichend von den genehmigten Betreuungsplatzzahlen soll die Amtsverwaltung eine Verteilung nach den tatsächlichen Betreuungsverhältnissen vornehmen.

Hierbei hat der Hauptausschuss des Amtes mitzuwirken.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 6. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Zeitraum 01.09.2017 bis 31.12.2017

- a) Nach § 4 der Haushaltssatzung ist der Bürgermeister ermächtigt, unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen bis zu einem Wert von 1.500,00 € zu leisten.

Folgende Aufwendungen/Auszahlungen sind geleistet worden und werden zur Kenntnis genommen; die Genehmigung gilt als erteilt:

Produktsachkonto	Erläuterung	Überschreitung
111001.5431000 Allgemeine Verwaltung Geschäftsaufwendungen Ansatz: 100 €	Bündelausschreibung Strom	135,28 €
Deckungskreis 4 Statistik und Wahlen Gesamtansatz Budget: 500 €	Aufteilung Kosten Bundestagswahl + Landtagswahl	174,41 €
281000.5291000 Heimat- und sonst. Kulturpflege Ansatz: 200 €	Bewirtung Burreken und Auslagen für Ernteball	92,03 €
552001.5313000 Öffentl. Gewässer / Wasserbauliche Anlagen Allg. Umlagen an Zweckverbände-Sielverbandsbeiträge Ansatz: 200 €	Geringfügig höhere Sielverbandsbeiträge	7,32 €
Gesamt:		409,04 €

- b) Der Leistung folgender erheblicher über- und außerplanmäßiger Auszahlungen wird gem. § 95 d GO zugestimmt:

Produktsachkonto	Erläuterung	Überschreitung
- FEHLANZEIGE -		

Die Deckung der Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen erfolgt durch Mehrerträge/einzahlungen bei der Gewerbesteuer (4.281,14 €).

TOP 7. Neubau eines Radweges entlang der Landesstraße von Hägen nach Süderheistedt; Beschluss über die weitere Vorgehensweise

Der Radweg entlang der Landesstraße L 239 wurde vor einigen Jahren hergestellt. Dabei ist aber der Lückenschluss zwischen der Gemeinde Süderheistedt, Ortsteil Hägen, und der Gemeinde Norderheistedt nicht erfolgt. Eine Rückfrage beim zuständigen Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr in Itzehoe hat ergeben, dass ein Lückenschluss auf Initiative des Landes nicht beabsichtigt ist. Nunmehr stellt sich die Frage, wie der Lückenschluss dennoch zu realisieren ist. Hierzu wurden bereits mehrere Gespräche geführt, auch über die Möglichkeiten der Förderung.

Nunmehr stellt sich folgender Sachstand dar:

- Die bestehende Planung für diesen Teilabschnitt muss überarbeitet werden, da die seinerzeitige Planung nicht mehr den Richtlinien entspricht. Dabei müssten folgende Parameter berücksichtigt werden:
Die Richtlinie für die Anlage von Radwegen an Landesstraßen (außerorts) ist anzuwenden. Danach ist eine Breite des Radweges von 2 m erforderlich. Es muss dabei zu baulichen Anlagen (dazu zählen auch Bäume) ein 50 cm Abstand eingehalten werden. Dazu muss es einen 1,75 m breiten Trennstreifen zwischen Radweg und Straße geben. Diese Vorgabe ist bei einigen Grundstücken nur schwer einzuhalten. Es müsste im Rahmen der Planung geprüft werden, ob nach der Richtlinie eine Abweichung von dieser Vorgabe möglich ist. Diese Frage konnte bislang nicht abschließend beantwortet werden.
Es ist ein landschaftspflegerischer Begleitplan aufzustellen, der den Ausgleich der Eingriffe in die Landschaft beinhaltet. Auf eine Verfüllung von Gräben sollte dabei verzichtet werden.
- Die Planung incl. der durchzuführenden Beteiligung von betroffenen Behörden würde einige Zeit in Anspruch nehmen, so dass die im Rahmen der bisherigen Diskussion angedachte Idee, den Gehweg gemeinsam mit der Deckenerneuerung der Landesstraße zu realisieren, unmöglich erscheint.
- Eine Kostenschätzung gibt es nicht.
- Es ist noch nicht sicher, dass alle für die Umsetzung der Maßnahme benötigten privaten Grundstücksflächen erworben werden können. Einige Eigentümer haben hierzu bislang keine Zustimmung gegeben, bzw. eine negative Äußerung abgegeben.

Im Ergebnis der zuvor genannten Punkte ist eine Umsetzung sicherlich schwierig, aber nicht unmöglich. Details müssten im weiteren Verfahren geprüft werden. Alle Kosten, sowohl Grunderwerb, Planung, Bau als auch die spätere Unterhaltung würden durch die Gemeinden getragen werden müssen.

Die Bürgermeisterin der Gemeinde Süderheistedt hat parallel zu den von der Verwaltung mit dem Landesamt geklärten inhaltlichen Fragestellungen über den Landtagsabgeordneten Hein Kontakt mit dem zuständigen Ministerium aufgenommen. Von dort kam der Hinweis auf die Möglichkeit einer 50% Gemeinde/50 % Land Finanzierung. Dieses würde sämtliche Kosten mit Ausnahme der Folgekosten beinhalten. Hierzu müsste ein Antrag gestellt werden. Das Ministerium würde dann die Erforderlichkeit nach folgenden Kriterien prüfen:

- Ist der Radweg entlang einer Landesstraße vorgesehen?
- Ist der geplante Radweg in ein Wegekonzept eingebunden?
- Ist der Radweg verkehrlich notwendig?

Nach Prüfung dieser Kriterien würde dann eine Aussage zur Kostenteilung erfolgen.

Aus Sicht der Verwaltung ist der Radweg nach wie vor wichtig für die verkehrliche Anbindung an den ländlichen Zentralort Hennstedt. Die Chance auf die finanzielle Unterstützung des Landes sollte daher genutzt werden.

Da noch keine Kosten beziffert sind, kann noch keine Aussage zur finanziellen Belastung der Gemeinde getroffen werden. Dieses kann dann erst nach Prüfung durch das Land und eine Kostenermittlung beziffert werden.

Mit dem Antrag bekundet die Gemeinde einen deutlichen Willen, so dass aus Sicht der Verwaltung eine spätere Abkehr von dem Beschluss unglücklich erscheint. Dennoch kann sich im laufenden Verfahren ergeben, dass eine Umsetzung nicht möglich ist.

Beschluss:

Die Gemeinde Norderheistedt hält weiterhin den Neubau eines Radweges im Bereich zwischen der Gemeinde Süderheistedt, Ortsteil Hägen, und der Gemeinde Norderheistedt entlang der L 239 für erforderlich (Lückenschluss). Der Bürgermeister wird beauftragt, in Abstimmung mit der Bürgermeisterin der Gemeinde Süderheistedt und der Verwaltung, einen Antrag beim zuständigen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus auf gemeinsame Erstellung des Geh- und Radweges zu stellen.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 8. Wegeangelegenheiten

- Der Bürgermeister teilt mit, dass die Banketten durch die Firma Köster gemulcht wurden.
- Der Wirtschaftsweg Südlage wurde in Eigenleistung ausgebessert.
- Die Wegeseitengräben sollen ausgebaggert werden.
- Der Wegeausschuss wird sich die einzelnen Wege für Knickpflege und Ausbesserung durch Schotter nochmal genauer anschauen.
- Es wird die Baumwurzel im Weg Heidloh angesprochen. Diese müsste entfernt werden. Es wird mit dem Landeigentümer Jann Lorenzen besprochen.

TOP 9. Eingaben und Anfragen

Es gibt keine Eingaben und Anfragen.

(Rohwedder)
Vorsitzender

(Haalck)
Protokollführer

Verteiler:

GV, GB-Leitung, GSB, AV, Akte, Auszüge verteilt, Freigabe Ratsinfo, Protokollbuch. (sw)